Siebte Satzung zur Änderung der

Beitragssatzung der Studierendenschaft

der Universität zu Lübeck

vom xx. xxx 2019

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom xx. xxx 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums vom xx. xxx 2019 die folgende Satzung erlassen:

# Artikel I

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012
(NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 79), wird wie folgt geändert:

 1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„**§ 2**

**Höhe der Beiträge**

1. Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2019 einen Beitrag in Höhe von 70,20 € zu entrichten. Darin enthalten ist ein Betrag für das Semesterticket in Höhe von 55,20 € und ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 €.
2. Jede Studierende und jeder Studierende hat für Wintersemester 2019/20 einen Beitrag in Höhe von 194,20 € zu entrichten. Darin enthalten ist ein Betrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 55,20 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 124,00 € und ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 €.
3. Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 von Hundert.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

 a) In Absatz 6 Satz 3 wird die Postleitzahlangabe „23538“ durch die
 Postleitzahlangabe „23562“ ersetzt.

 b) In Absatz 7 Satz 1 wird die Postleitzahlangabe „23538“ durch die
 Postleitzahlangabe „23562“ ersetzt.

# Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx. xxx 2019

Henrike Bäumer

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses

der Universität zu Lübeck